

### Beiblatt – Wichtige Informationen für den Förderantrag

#### Fördersumme und Eigenanteil

- Das Projekt darf eine per Kostenvoranschlägen ausgewiesene Gesamtsumme von 20.000 € brutto nicht überschreiten.  
Umgekehrt gilt für Kleinprojekte eine Bagatellgrenze von 1.000 € – Projekte, deren Gesamtkosten darunter liegen, können nicht gefördert werden.
- Nur vorhandene Eigenmittel können zur Deckung des Eigenanteils verwendet werden. Der Projektträger bestätigt mit der Unterschrift unter diesem Dokument, dass der Eigenanteil durch ihn gesichert ist.
- **Der Projektträger muss zunächst in Vorkasse gehen und bekommt die Projektgelder dann zurückerstattet. (siehe Punkt Abrechnung)**
- **Spenden**, welche **zweckgebunden** für das beantragte Projekt gespendet wurden, gelten als Einnahmen. Diese müssen unbedingt bei uns angegeben werden. Sie **vermindern** die zuwendungsfähigen Ausgaben und somit **die Fördersumme**. Dies gilt sowohl für zweckgebundene Spenden die vor, aber auch nach der Bewilligung, der Maßnahme entgegengenommen wurden/werden.
- **ZweckUNgebundene Spenden** an den Projektträger als solche (bzw. nicht spezifisch für das Projekt gedachte Spenden) sind für die Förderung nicht relevant und **müssen nicht angegeben werden**.
- Die ihrem Projekt im Beschluss durch die LAG zugesprochene Fördersumme ist die maximale Fördersumme. Im Nachhinein aufgetretene Mehrkosten werden nicht gefördert.

#### Was sie wissen müssen:

- Alle Projekte müssen **uneingeschränkt öffentlich zugänglich, beziehungsweise nutzbar sein**. Lässt der Charakter der Maßnahme dies nicht zu, muss das Kleinprojekt mindestens einen signifikanten öffentlichen Nutzen für die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- oder Naturräume aufweisen.
- Förderung **reiner vereinsinterner Zwecke** (z.B. Ausstattungen von Vereinsheimen, Trainingsmaterial, technisches Equipment für die Vereinsarbeit) ist nicht mehr förderfähig.
- Wenn ein Verein jedoch ein neues Angebot für die breite Bevölkerung schafft (z.B. ein öffentlich zugängliches Freizeitangebot), ist dies förderfähig.
- Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die in den Bereich der Wirtschaftsförderung fallen. Ausnahme: Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen und Dorf- und Nachbarschaftsläden sowie gemeinnützige (Kleinst-) Unternehmen.
- Solitäre energetische Maßnahmen (z.B. PV-Anlagen) sind nicht förderfähig.
- Projekte von politischen Parteien und Gruppierungen sind nicht förderfähig.

## Kleinprojekte

### Plausibilisierung der Kosten

- Der Projektträger (also Sie) ist angehalten das Geld sparsam und wirtschaftlich zu verwenden. Hierzu bittet die LAG LEADERsein! e.V. um die Plausibilisierung der Kosten. Für Angebote zur Plausibilisierung der Kosten gelten folgende Grenzwerte:
  - Maßnahmenbestandteile bis 1.000 € = nur ein Angebot zur Kostenkalkulation
  - Maßnahmenbestandteile bis 10.000 € = zwei Angebote zur Kostenplausibilisierung
  - Maßnahmenbestandteile > 10.000 € = drei Angebot zur Kostenplausibilisierung
- Die 10.000 € Grenze wird auch erreicht, wenn Gewerke inhaltlich zusammengehören bzw. vom selben Zulieferer stammen oder im selben Fachgeschäft erworben werden können.
- Ausreichend sind z.B. auch Preisanfragen aus dem Internet die ein Datum enthalten, ein spezifischer Kostenvoranschlag eines Zulieferers ist nicht zwingend erforderlich.
- Eine begründete Absage eines potenziellen Zulieferers kann notfalls auch zur Plausibilisierung ausreichen.
- Auch wenn keine alternativen Angebote zur Kostenplausibilisierung eingeholt werden müssen, verpflichtet sich der Projektträger den **Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit** zu befolgen. Das heißt, es gilt das Minimal- (ein bestimmtes Ziel mit möglichst wenig Mitteln zu erreichen) und das Maximalprinzip (mit gegebenen Mitteln einen möglichst großen Nutzen erzielen).

### Die Projektauswahl

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) LEADERsein! e.V. kann im Jahr 2026 ein regionales Budget des Landes im Rahmen des GAK-Sonderrahmenplanes für Kleinprojekte beantragen, welches durch Mittel der „Bürgerregion am Sorpensee“-Kommunen um weitere 10 % ergänzt wird. Dieses Budget wird anteilig an die einzelnen Projektträger (Untermaßnahmenträger) weitergeleitet.

Für die Umsetzung startet die LAG einen Projektaufruf, der über die eigenen Kommunikationskanäle (Internetseiten, Social Media & Mailverteiler) und die lokalen Medien (Tageszeitungen, Wochenzeitungen) veröffentlicht wird.

Projektideen können bis zum **20. März 2026** beim Regionalmanagement eingereicht werden. Nach dieser Frist werden die Projekte im Rahmen einer LAG-Sitzung vorgestellt und beschlossen. Für die Bewertung der Projekte wird eine einheitliche Bewertungsmatrix zugrunde gelegt. Darüber hinaus gibt es Mindestkriterien, die erfüllt sein müssen.

Projekte, welche zunächst nicht mehr in das Fördervolumen passen, kommen auf eine Nachrückerliste. Sollten jedoch nach der ersten Beschlussfassung noch freie Fördergelder zur Verfügung stehen, kann die LAG in einer weiteren Sitzung oder im Umlaufverfahren Folgeanträge beschließen.

### Die Umsetzung

Liegt ein positiver Beschluss für ein Projekt vor, wird mit dem Projektträger ein Weiterleitungsvertrag geschlossen. Erst dann kann das Projekt umgesetzt werden und Aufträge können vergeben werden. Erfolgt vor der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages eine Auftragsvergabe oder wird anderweitig mit der Maßnahme begonnen, gilt dies als vorzeitiger Maßnahmenbeginn. Das Projekt kann damit nicht mehr gefördert werden.

## Kleinprojekte

### Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt im Erstattungsprinzip. **Das bedeutet, dass der Projektträger alle mit dem Projekt verbundenen Ausgaben vorfinanziert.** Nach der Zahlung der Rechnungen stellt der Projektträger einen Auszahlungsantrag an die LAG LEADERsein! e.V. und belegt die Zahlung durch Kontoauszüge (Verwendungsnachweis). Dazu nutzt er das von uns zur Verfügung gestellte Auszahlungsdokument. Die LEADER-Region LEADERsein! erstattet dann die zugesagte Fördersumme an den Projektträger.

Abrechnungen sind an zwei Stichtagen möglich: **01.10. & 1.12.2026**

**Bis spätestens zum 1. Dezember 2026 sind dem Regionalmanagement der Auszahlungsantrag, die finalen Rechnungen und die entsprechenden Kontoauszüge als Zahlungsbelege vorzulegen. Falls das Projekt bis zu diesem Termin nicht abgeschlossen sein sollte, kann die Förderung in voller Summe zurückverlangt werden.**

### Alle Unterlagen sind an das Regionalmanagement zu richten:

#### LEADERsein! e.V. „Bürgerregion am Sorpesee“

Regionalmanagement Annika Kabbert & Frank Holthaus

Hauptstraße 1 + 3 | 58802 Balve

Telefon: 02375 – 9373633

[info@leader-sein.de](mailto:info@leader-sein.de)

### Wichtige Hinweise

- *Denken Sie bei zu leistenden Unterschriften im Antrag und ggf. in anderen Dokumenten daran, dass alle offiziell gelisteten Vertretungsberechtigten einer Einrichtung unterschreiben müssen. Stehen also z.B. in einer Satzung oder anderen Dokumenten mehr als ein Vertretungsberechtigter, werden ggf. mehrere Unterschriften benötigt.*
- *Denken Sie daran, von allen Dokumenten vorab Kopien für Ihre eigenen Unterlagen zu erstellen!*
- *Bitte lesen Sie sich auch den Weiterleitungsvertrag inklusive aller Anlagen und Nebenbestimmungen durch. Mit der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages verpflichten Sie sich zur Einhaltung der darin enthaltenen Vorgaben.*
- *Der Förderaufruf erfolgt vorbehaltlich der Zusage des Ministeriums:*

## Kleinprojekte

### ACHTUNG: Hier ein paar STOLPERFALLEN!

- Die Umsetzung der Maßnahme darf erst nach der Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrages und dem Erhalt des Zuwendungsbescheides beginnen.
- Alle eventuell benötigten bau- und umweltrechtlichen Genehmigungen müssen vorhanden sein und vorgelegt werden.  
Wenn sich im Nachhinein herausstellen sollte, dass benötigte Genehmigungen nicht eingeholt wurden, können die Fördergelder zurückverlangt werden.
- Der Träger ist für 3, 5 bzw. 12 Jahre nach Fertigstellung für die geförderten Maßnahmen verantwortlich und muss diese pflegen und bei Beschädigung Instandsetzung oder auch ersetzen. Bei Nichtbeachten – innerhalb der folgenden Fristen – können Fördergelder zurückverlangt werden
  - Digitale Infrastruktur = 3 Jahre
  - technische Geräte oder Maßnahmen = 5 Jahre
  - Baumaßnahmen = 12 Jahre

### Erklärung

Die vorangegangenen Informationen habe ich, der Projektträger, gelesen, das Regionalmanagement hat mir die Unterlagen erklärt und offene Fragen mit mir besprochen. Alle benötigten Unterlagen wurden mir zu gegebener Zeit ausgehändigt bzw. wurden von mir eingereicht.

### Name des Kleinprojektes:

---

- Nicht Vorsteuerabzugsberechtigt  
(Bruttobetrag zuschussfähig. Bruttogesamtkosten für das Projekt maximal 20.000 €)
- Vorsteuerabzugsberechtigt  
(Nur Nettobetrag zuschussfähig. Bruttogesamtkosten für das Projekt maximal 20.000 €)

### Träger des Kleinprojektes (Untermaßnamenträger):

---

### Name, Vorname:

---

---

Ort, Datum

Unterschrift Untermaßnamenträger *(alle offiziell gelisteten Vertretungsberechtigten)*